

# Arbeitszeiterfassung

**Beitrag von „c. p. moritz“ vom 6. Januar 2023 14:41**

## Zitat von Seph

Nein, das ganze ist bereits geregelt. Aufgrund der unteilbaren Aufgaben müssen die sogenannten teilbaren Aufgaben überdurchschnittlich reduziert werden. Wenn ich also möchte, dass eine 50%-Teilzeitlehrkraft an jeder Konferenz teilnimmt (=unteilbare Aufgabe), dann muss ich sicherstellen, dass sie z.B. weniger als 50% der Aufsichten (=teilbare Aufgabe) einer Vollzeitlehrkraft machen muss, weniger als halb so oft ganztägige Exkursionen (ebenfalls teilbar) durchführen muss o.ä.

...

Ansonsten muss das individuell eingefordert werden.